



Informationen zu den Satzungsänderungen 2021

Die erweiterte Vollversammlung vom 21. Dezember 2020 hat nachfolgende Änderungen in der Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich beschlossen.

Grundsätzlich werden Beitragsanpassungen auf Basis der prognostizierten Inflationsentwicklung beziehungsweise versicherungsmathematischer Berechnungen für das Folgejahr im Verwaltungsausschuss diskutiert und der erweiterten Vollversammlung vorgeschlagen.

BEITRAGSANPASSUNGEN 2021

Die Beiträge zur Krankengeldhilfe werden aufgrund der weiter ansteigenden Leistungen um 5 Prozent erhöht, Krankenpflege und Zusatzversorgung werden um 1,5 Prozent angehoben. Die Beiträge zu den Fonds der Grundversorgung werden um 3,18 Prozent angehoben, Beiträge zur Notstandshilfe um 4 Prozent.



Alexander Gratzl, MBA
CFP® EFA®,
Wohlfahrtskasse

WEITERE ANPASSUNGEN

Abgeändert wurden § 13 und § 16, um Rückzahlungen und Rückforderungen von zu Unrecht bezogenen Leistungen präziser abwickeln zu können. Geändert wurde auch § 25 hinsichtlich der Befreiung von der Krankenpflegehilfe beziehungsweise der freiwilligen Weiterzahlung des Krankengeldes. Beide Anpassungen wurden aufgrund zukünftiger Vereinfachungen in der Administration beantragt. ■

Details zu den Anpassungen finden Sie in der Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich unter www.aekooe.at/wohlfahrtskasse/allgemeine-informationen (Rubrik Rechtsgrundlagen / Satzung der Wohlfahrtskasse der Ärztekammer für Oberösterreich 2021).